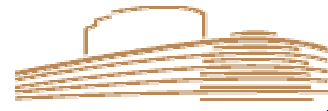


Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 35 - Plenarwoche 6. - 10. Juni 2005

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



EVP-ED

I. Allgemeine Informationen

Der europäische Verfassungsvertrag ist derzeit eines der wichtigsten Themen im Europäischen Parlament (EP). Im Dezember 2001 wurde ein Konvent einberufen, um einen europäischen Vertrag vorzubereiten, in dem alle bisherigen Gemeinschaftsverträge einschließlich der Grundrechtecharta mit allen europäischen Zuständigkeiten enthalten sein sollten. Darüber hinaus sollte die EU im Hinblick auf die Erweiterungen um 10 bis 15 Staaten handlungsfähiger und transparenter werden.

An dem Konvent nahmen 28 Länder teil. Jedes Land entsandte drei Vertreter: Regierung, Parlament und zweite Kammer (Deutschland: Bundesrat). Dazu kamen 16 Europaparlamentarier. Der Konvent legt dem Europäischen Rat (Gipfel bzw. Regierungskonferenz) von Kopenhagen im Oktober 2002 das Ergebnis vor und nannte es "Europäischer Verfassungsvertrag". Dieser Vertrag ist nunmehr von 10 Ländern ratifiziert worden. Frankreich und die Niederlande haben in Ihren Volksabstimmungen dagegen gestimmt. England will die Ratifizierung (Abstimmung) aussetzen.

Zur Zeit wird im EP diskutiert, ob die anderen Mitgliedstaaten weiter ratifizieren sollen oder nicht. Es wäre jedoch schade, wenn der Verfassungsvertrag nicht in Kraft treten würde, da mit ihm viele Verbesserungen der jetzigen Rechtslage gewährleistet würden. Namentlich mehr Demokratie, mehr Transparenz, weniger Bürokratie, das Subsidiaritätsprinzip als Vorrangprinzip europäischer Kompetenzfragen, Sicherung konkreter Bürgerrechte gegenüber europäischen Entscheidungen, uvm. Auch würde der Verfassungsvertrag dem EP, und damit den Abgeordneten als direkte Vertreter des europäischen Volkes, mehr Rechte als bisher einräumen, z.B. mehr Verfahren in der Mitentscheidung und volle Rechte in haushaltspolitischen Fragen. Die Mitgliedstaaten haben Europa gebildet und sind nach wie vor die "Herren der Verträge". Die EU ist nicht tot. Es gelten die bisherigen Verträge weiter. Nun stellt sich die Frage, wie die Vorteile des Verfassungsvertrages den europäischen Bürgern durch mehr Information erklärt werden können.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Finanzrahmen 2007 bis 2013

Vor der Abstimmung über die finanzielle Vorausschau am Mittwoch fand am Dienstag eine Debatte über die mittelfristige Finanzplanung der EU für die Jahre 2007 -2013 statt. Der Bericht von Reimer Böge (CDU) sieht vor, das Gesamtbudget der Europäischen Union auf 1,07 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt der EU-Staaten, festzulegen. Die Kommission hatte 1,14 Prozent vorgeschlagen. Der jüngste Kompromissvorschlag des Ministerrates liegt bei 1,06%. In diesem Jahr ist es 1 %. In den europäischen Verträgen ist eine Höhe bis zu 1,24 % vorgesehen. Der Bericht des EPs fordert zudem, die Laufzeit der finanziellen Vorausschau der Amtszeit des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission anzupassen. Sie sollte demnach nur bis 2011 gelten, und danach jeweils fünf Jahre laufen.

2. Energieeffizienz steigern und Energieverbrauch senken

Die Europaabgeordneten stimmten über eine Richtlinie zur Energieeffizienz ab. Ziel ist die Absenkung des Energieverbrauchs in den Mitgliedstaaten. Dazu hat die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der ein jährliches Energieeinsparziel von einem Prozent des gesamten Energieverbrauchs der EU vorsieht. Die Abgeordneten forderten hingegen, dass in den ersten drei Jahren, d.h. 2006 bis 2009, 3% eingespart werden. In einer zweiten Phase 2009 bis 2012 mindestens 4 %. Mindestens 4,5% soll das Einsparziel für den Zeitraum 2012 bis 2015 betragen. Damit soll sich während des gesamten Zeitraums 2006 bis 2015 ein Einsparvolumen von 11,5 % ergeben. Da allein im Gebäudebereich europaweit mehr als 50 % an Energie eingespart werden könnte, entspräche dies einer jährlichen CO₂-Reduktion von 400 Mio. t.

3. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Ein weiterer wichtiger Bericht betrifft die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik soll durch eine Förderung der ländlichen Entwicklung begleitet werden. Der Vorschlag sieht drei Schwerpunkte vor: eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Landmanagement, sowie eine Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Gegenden, einschließlich der Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung. Die ländliche Entwicklung soll künftig aus einem Fonds finanziert werden. Zudem ist vorgesehen, das Programm Natura 2000 ebenfalls in den Fonds zur ländlichen Entwicklung einzubeziehen.

4. Terrorismus - Speicherung von Telefon- und SMS-Daten

Um die Privatsphäre der Bürger in Europa zu schützen, hat das Parlament einen Beschlussvorschlag zur Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten abgelehnt, der den Kampf gegen den Terrorismus stärken sollte. Zu diesem Zweck sollten die Nummern von Telefongesprächen und SMS-Botschaften künftig mindestens ein Jahr gespeichert werden. In Deutschland dürfen solche persönlichen Verbindungsdaten höchstens 90 Tage gespeichert werden. Die Abgeordneten äußerten Bedenken, dass die Datenspeicherung hohe Kosten und nicht den vom Ministerrat erhofften Nutzen bringt. Denn immer wieder muß überlegt werden, ob diese Aktivitäten nicht das gefährden, was sie eigentlich zu schützen versuchen, das Recht auf Privatheit und Privatsphäre.

5. Debatte über Wirtschafts- und Finanzpolitik

Am Mittwochnachmittag wurde eine Debatte über die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU geführt. Besprochen wurde unter anderem ein Bericht über den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 22. und 23. März 2005 beschlossen, den Pakt zu ändern. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung äußerte sich kritisch. Er bemängelte, dass es keine Notwendigkeit für diese Reform gibt, und beleuchtete kritisch den Mechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, wonach die Mitgliedstaaten über die Einhaltung urteilen. Das EP forderte insbesondere eine Klärung der Definition bei der Überschreitung der Obergrenze des Budgetdefizits, die bei 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt.

III. Weitere Themen waren

- Vorbereitung des EU-Gipfels am 16. und 17. Juni
- Ablehnung des Misstrauensantrages gegen Kommissionspräsident Barroso
- Bericht zur sozialen Integration in den neuen Mitgliedstaaten

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de